

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Dinstag den 21. März

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 441. (1)

Nr. 5475.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzleidecretes vom 19. Februar l. J., Zahl 4111, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 18. v. M. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft derzeit in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Kerzen-Erzeugung. — 2) Dem Giulio Cesare Fornara, Eigenthümer einer Mineral-Säuren- und Chemischen Producten-Fabrik, wohnhaft in Triest, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Breitungsbart der Schwefelsäure. — 3) Dem Franz Eölen von Schmid, Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 267, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der bereits privilegirten Erzeugung aller Gattungen Spielkarten mittelst der Buchdruckerpresse, wodurch das Spalten der Kartenblätter gänzlich vermieden werde. — 4) Den Gebrüdern Ludwig und Joseph Huberger, chirurgische Instrumentenmacher und geprüfte Bandagisten, wohnhaft in Wien, Rosbau, Nr. 167, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Aether-Apparaten, wodurch a) der Aufsteigang während des Saugens zweckmäßig regulirt; b) die Handhabung des Apparates sehr erleichtert; c) jedes Gewinde am Apparate vermieden; d) das zu rasche Eindringen des Aethers in den Mund verhindert, und somit eine große Belästigung für den zu Aetherisirenden vermieden; e) jeder unnöthige Verbrauch von Material beseitigt, und endlich f) die größtmögliche Billigkeit des ge-

dachten Apparates erzielt werde. — 5) Dem Adam Hügel, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 13, und dem Johann Milvius, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 437, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Verfahren des Gold- und Silber-Kräzermachens, wodurch der ganze Gehalt der in der Kräze sich befindlichen Metalle herausgezogen werde, und daher keine Nachkräze bleibe, so daß die durch deren Behandlung bisher verursachten bedeutenden Kosten erspart werden, und der Eigenthümer der Kräze hierdurch den vollen Werth derselben erhalte. — 6) Der Johanna Wulterin, Handelsmannsgattin, wohnhaft in Prag, Nr. 488/I, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Waschseife, welche den wesentlichen Vorzug habe, daß dieselbe sowohl im weichen, wie im harten Wasser gleich auflösbar sey, nicht zusammen rinne, eine bedeutende Menge Schaum absondere, wegen ihres geringen Gehaltes an ätzenden und scharfen Theilen die Farben und Stoffe nicht angreife und bedeutend billiger als alle bisher erzeugten Waschseifen zu stehen komme. — 7) Dem Andreas Moering, bürgerl. Posamentierer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 184, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung, mit oder ohne Bewegung der Jacquard-Maschine mit Nadelstäben alle Gattungen geschnittener und ungeschnittener Sammetbänder auf jedem Schub- oder Mühlstuhle zu erzeugen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß der Arbeiter auf die Ein- und Auslegung der Nadeln nicht zu achten habe, und daher die Arbeit ohne Aufenthalt erzielt werde. — 8) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director,

wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Maschinen zum Schneiden dünner Platten aus Holz und andern Substanzen. (In Frankreich ist diese Erfindung seit 15. Februar 1817 auf 15 Jahre patentirt.) — 9) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen zur Doppelung und Zusammenleimung des dünnen Holzgetäfels. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 8. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 426. (2)

Nr. 4744.

Zur Sicherstellung der für die Garnison in Laibach nöthigen Brennstoffartikel an hartem Holz und harten Holzkohlen, dann an den Service-Artikeln, Kerzen, Brennöl und Talg, und zwar bezüglich des Holzes für die Zeit vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, bezüglich der übrigen Artikel aber für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1848, wird die öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 10. April l. J., um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden. — Zu diesem Ende wird zur Kenntnißnahme der Unternehmungslustigen anmit Folgendes bekannt gemacht: — 1) Das monatliche Erforderniß besteht im Winter in 70 und im Sommer in 11 niederösterreich. Klaftern harten Brennholzes; ferner in 100 Megen harten Holzkohlen, 15 Pfd. Unschlittkerzen, 37 Maß Brennöl und 30 Pfd. Talg. — 2) Das Holz muß durchaus von harter Gattung, gesunder, trockener Qualität und ohne Prügel- und Wurzelstöcken; endlich von 30zölliger Scheiterlänge, ohne Spißschnitt seyn. Für den Fall, daß Scheiter von kürzerem Maße abgegeben werden wollten, kann solches nur unter der Bedingniß gestattet werden, wenn (ohne besonders anzusprechender Vergütung) der Abgang der Scheiterlänge mittelst entsprechender Aufgabe derart ergänzt werde, daß nämlich z. B. für 5 Rftr. 30zölliges Brennholz — dessen 6 1/3 Rftr.

zu 24 Zoll abgegeben werde — indem nach aufgestellter Norm eine mit Kreuzstoß aufgeschlichtete Klafter Holz mit 2 1/4 Schuh (d. i. 30 Zoll) langen Scheitern eine niederösterreich. Klafter oder 16 1/8 ausmacht, mit 2 Schuh (d. i. 24 Zoll) langen Scheitern aber nur als 14 1/8 einer solchen niederösterreich. Klafter angenommen und verrechnet werden kann und darf. — Die Holzkohlen müssen durchaus von guter Qualität aus hartem Holze erzeugt, und wenigstens pr. niederösterreich. Megen im Gewichte von 33 Pfd. seyn. — Die Kerzen müssen schwarzgarnen, von reinem Unschlitt und ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt seyn; ebenso wird der Talg in reinem Zustande erforderlich. Endlich anbelangend das Del, muß selbes von vollkommen guter Qualität seyn, geläutert und ohne Bodensatz abgegeben werden. — 3) Hat sich zu dem Ueberlassungsgeschäfte und dessen Verhandlung jeder Dfferent auf gesammte Artikel mit einem Badium von 300 fl., jener für die Beleuchtungsartikel allein aber nur von 50 fl. C. M. zu versehen, und selbes bei Beginn der Verhandlung zu erlegen. — Dem Richtersteher wird die unbeanständete Rückgabe seines Badiums zu Ende der Verhandlung zugesichert, dem Erstehet bleibt solches jedoch bis zum Abschlusse des Contractes und dem Erlage der vorgeschriebenen Caution vorbehalten. — 4) Werden nur jene (auf den classenmäßigen Stämpel von 6 kr. ausgefertigten) schriftlichen Dfferte angenommen werden, worin Dfferent ausdrücklich die Erklärung abgibt, sich allen, in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landesbehörden festgesetzten Bestimmungen anstandslos fügen zu wollen. — 5) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur dann angenommen, wenn letztere mit gerichtlich legalisirten Vollmachten sich auszuweisen vermögen; Nachtragsofferte aber können und werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, nicht berücksichtigt werden. — Endlich 6) können alle auf das Subarrendirungsgeschäft bezüglichen Bedingnisse jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. März 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 438. (2)

Nr. 692.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit kund gemacht, daß in einer Criminal-Untersuchung eine circa 1/2 Centner schwere Kupferplatte vor-

gekommen sey, und die Eigenthümer derselben unbekannt sind. Demnach werden alle Jene, die ihr Eigenthumsrecht auf besagte Kupferplatte nachzuweisen vermögen, aufgefordert, solches binnen einem Jahre so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieses Termines dieselbe, nach §. 519 St. G. B. I. Th., öffentlich veräußert und der Erlös zum Criminalfonde gezogen werden würde.

Laibach am 7. März 1848.

3. 419. (3)

Nr. 1794/391

C o n c u r s

wegen Besetzung der definitiven Bezirksrichterstelle bei der Religionsfondsherrschaft Dfflach zu Feldkirchen. — Bei dem Verwaltungsamte der kärnthnerischen Religionsfondsherrschaft Dfflach zu Feldkirchen ist die definitiv sistemisirte Bezirksrichterstelle, mit welcher ein Gehalt von sechshundert Gulden, ein Quartiergeld von achtzig Gulden und ein Holzdeputat von zwölf Klafter harter Scheiter, im vertaxirbaren Betrage von drei Gulden pr. Klafter, verbunden ist, erlediget, zu deren Wiederbesetzung der Concurſ bis 15. April 1848 ausgeschrieben wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erlangten Wahlfähigkeitsdecrete als Civil- und Criminalrichter, so wie als Richter in schweren Polizeiübertretungen, und als politischer Bezirkscommissär; über die volle Kenntniß der deutschen und windischen oder krainischen Sprache, dann über Alter, Stand, Moralität und bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, und ihre instruirten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Dfflach verwardt oder verschwägert sind, längstens bis zum Ablaufe des Concurstermines im vorschriftmäßigen Wege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graß am 25. Feb. 1848.

3. 431. (2)

Nr. 2079.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Caroline Hef, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, plo. 1000 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt hier, sammt Zugehör, gewilliget, und die dießfällige, auf den 28. Februar l. J. angeordnete dritte Feilbietungstagsetzung auf den 15. Mai 1848, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem vorigen Besatze übertragen worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. März 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 434. (2)

Nr. 131, ad 2440|XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 28. März 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach beiläufig 88 Megen Weizen, 161 Megen Korn und 1114 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Parthien veräußert werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 9. März 1848.

3. 420. (3)

Nr. 1846/411

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung der controllirenden Actuarstelle zu Tarvis. — Bei dem von der k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein abhängigen exponirten Bezirksamte zu Tarvis in Oberkärnten ist die provisorische controllirende Actuarstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von vierhundert Gulden C.M., ohne sonstige Emolumente, und die Verpflichtung zur sogleichen Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Concurſ bis 15. April l. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß zwar das demalige exponirte, staatsherrschastliche Bezirksamt zu Tarvis nur bis zu der bereits aller-

